DOB Koblenz, 27.06.2017
34-Standesamt Tel.: 0261 129 1751
In Absprache mit Amt/EB:

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0068/2017

Beratung im **Stadtrat** am **29.06.2017**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der CDU-Ratsfraktion: Attraktivität der Festungsanlagen

Stellungnahme:

Auch das Standesamt Koblenz hat erkannt, dass die Anforderungen der "Heiratswilligen" nach besonderen "Trauorten" und entsprechenden Trauzeiten sich verändert haben und ist im Rahmen seiner Möglichkeiten stets bemüht, den Wünschen der "Heiratswilligen" nachzukommen.

Seit 1999 gibt es die Möglichkeit auch samstags zu heiraten. Seit 2006 wurden die Trauzeiten in der Woche ausgeweitet. Seit 2010 wird ein zweiter Samstag im Monat für Eheschließungen angeboten. 2017 wurde auch die Möglichkeit geschaffen einmal im Monat im Historischen Rathaussaal zu heiraten.

Vergleichbare Städte in Rheinland-Pfalz wie Trier, Kaiserslautern, Mainz und Ludwigshafen bieten hier ein geringeres Angebot an Eheschließungen außerhalb der normalen Öffnungszeiten und an besonderen Trauräumen an.

Rechtliche Situation:

Nach § 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz (PStG) soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden.

In § 14 Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift zum PStG ist geregelt, dass der Ort der Eheschließung von der Gemeinde bestimmt wird. Neben der Vorhaltung eines Trauzimmers im Standesamt, besteht auch die Möglichkeit, weitere Räumlichkeiten für die Vornahme von Eheschließungen festzulegen. Hierbei muss jedoch sichergestellt werden, dass der Standesbeamte die Beurkundung der Eheschließung ordnungsgemäß durchführen kann und die Gemeinde die Dispositionsbefugnis über die Räumlichkeiten behält.

Auch die Aufsichts-und Dienstleistungsdirektion Trier (zuständige Aufsichtsbehörde) hat sich in mehreren Rundschreiben mit der Thematik "Eheschließungen außerhalb des Standesamtes" befasst und klare Anforderungen hierfür aufgestellt .

Für den Bereich des Standesamtes Koblenz wurde festgelegt, dass neben dem eigentlichen Trauzimmer im Rathaus, auch im historischen Rathaussaal, auf Schloss Stolzenfels und seit 2012 auch im Kurfürstlichen Schloss geheiratet werden kann.

Damit verfügt das Standesamt Koblenz über ein breites Spektrum an "Trauräumen", die aufgrund der unterschiedlichen Größe und auch dem besonderen Ambiente (z.B. Schloss Stolzenfels, Kurfürstliches Schloss), aus Sicht des Standesamtes, die unterschiedlichen Wünsche der Brautpaare abdecken.

Eine Ausweitung auf weitere Trauräume, ist zeitlich bzw. organisatorisch durch die Standesbeamten/innen des Standesamtes Koblenz zurzeit nicht leistbar.

Die Arbeit in allen Beurkundungsbereichen (Prüfung der Ehefähigkeit, namensrechtliche Erklärungen, Geburten, Sterbefälle) wird immer komplexer. Insbesondere der hohe Anteil der Beurkundungen unter Beachtung von ausländischen Recht, macht die Bearbeitung der Fälle zeitaufwändiger. Für den Bereich der Geburten sind die Fallzahlen in 2015 und 2016 um rund 25 % gestiegen.

Aktuell ist eine Stelle vakant und durch das altersbedingte Ausscheiden weiterer Mitarbeiter/innen, wird in den nächsten Jahren immer wieder die Situation eintreten, dass nicht alle Stellen besetzt sind.

Die Samstagsarbeit der Standesbeamten/innen wird durch Zeitausgleich abgegolten. Diese Stunden müssen im Rahmen der normalen Gleitzeit abgefeiert werden. Dies bedeutet auch, dass diese Mitarbeiter/innen dann für andere Beurkundungstätigkeiten und zu den regulären Öffnungszeiten des Standesamtes nicht zur Verfügung stehen.

Bei der Ausweitung der Traumöglichkeiten, käme es aus Sicht des Standesamtes zu einer **Umverteilung** der bisherigen Termine und Trauorte (Schloss Stolzenfels, Kurfürstliches Schloss) zu Gunsten der neuen Traumöglichkeiten, da insgesamt nicht mehr Termine zur Verfügung gestellt werden können.

Im Antrag der CDU wurde angesprochen, dass bisher nur auswärtige Standesämter in den Genuss kamen, auf den Koblenzer Festungsanlagen zu trauen. Hierbei handelte es sich, nach Kenntnis des Fachamtes um Einzelfälle, wo eine sogenannte freie Trauung mit einem Trauredner stattfand. Da die Standesbeamten/innen immer nur für ihren Bezirk bestellt werden, können auch keine Standesbeamten/innen auswärtiger Standesämter im Gebiet der Stadt Koblenz eine wirksame Eheschließung vornehmen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dass von Seiten des Standesamtes bis Ende 2017 geprüft wird, welche "städtischen Festungsanlagen" aus Sicht des Fachamtes für die ordnungsgemäße Durchführung von Eheschließungen geeignet sind und unter welchen rechtlichen und organisatorischen Bedingungen es möglich ist, im Rahmen der personellen Ressourcen des Standesamtes Koblenz, die "städtischen Festungsanlagen" für standesamtliche Eheschließungen zu nutzen.